

QUINTA LIGHT ferro

- **ferro** - feinraue, homogene Oberfläche
- mit INTRACLEAN, als Grundschutz unter Beibehaltung der natürlichen Betonsteinoptik
- Vorsatz mit farblich angepassten Natursteinkörnungen und UV-beständigen Farbpigmenten
- mit Mikrofasen (2/2 mm)
- ohne Abstandhalter
- ausschließlich begehbar

Rastermaße - 80 x 40 cm
 - 60 x 40 cm
 - 40 x 40 cm

Dicke 4 cm

Farben - Grau uni
 - Anthrazit uni

Technische Hinweise - Platten aus Beton DIN EN 1339, TL Pflaster-StB 06/15
 - USRV ≥ 65, Rutschhemmung nach DIN 51130 = R13
 - Materialeigenschaften und Qualitätsklassen nach DIN EN siehe
 Produktdatenblatt

Lieferhinweise - Lieferung paketiert
 - Lieferung ausschließlich auf Paletten

Empfohlene Vorbemerkungen für das Leistungsverzeichnis

Zusätzlich zu der „VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) -Verkehrswegebauarbeiten, Pflasterdecken, Plattenbeläge, Einfassungen-“ DIN 18318 sind die nachfolgend aufgeführten Verordnungen, Richtlinien, Vorschriften etc. in der jeweils gültigen Fassung für die Ausführung Vertragsbestandteil:

- RStO „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (FGSV)“
- TL BuB E-StB „Technische Lieferbedingungen für Bodenmaterialien und Baustoffe für den Erdbau im Straßenbau (FGSV)“
- ZTV E-StB „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau (FGSV)“
- REwS „Richtlinien für die Entwässerung von Straßen (FGSV)“
- ZTV Ew-StB „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau (FGSV)“
- RuA-StB „Richtlinien für die umweltverträgliche Abwendung von industriellen Nebenprodukten und Recycling-Baustoffen im Straßenbau (FGSV)“
- TL SoB-StB „Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (FGSV)“

- ZTV SoB-StB	„Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (FGSV)“
- TL Gestein-StB	„Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau (FGSV)“
- TL Pflaster-StB	„Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen (FGSV)“
- ZTV Pflaster-StB	„Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen (FGSV)“
- ZTV-Wegebau	„Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für den Bau von Wegen und Plätzen außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs (FLL)“
- M FP	„Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Ausführung sowie Einfassungen (FGSV)“
- M RR	„Merkblatt für Randeinfassungen und Entwässerungsrinnen (FGSV)“
- M Rutschwiderstand	„Merkblatt über den Rutschwiderstand von Pflasterdecken und Plattenbelägen für den Fußgängerverkehr (FGSV)“
- M BEP	„Merkblatt für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken oder Plattenbelägen in ungebundener Ausführung sowie von Einfassungen (FGSV)“
- M FPgeb	„Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in gebundener Ausführung (FGSV)“
- ZTV Fug-StB	„Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen (FGSV)“
- Verkehrsfl. auf Bauwerken	„Empfehlungen für die Planung, Bau und Instandhaltung von Verkehrsflächen auf Bauwerken (FLL)“

Einbauempfehlung

Bettung

Zur Gewährleistung eines filterstabilen Aufbaus wird für die Pflasterbettung ein Brechsand-Splittgemisch 0/5 mm empfohlen. Der Kornanteil < 0,063 mm darf nicht mehr als 5 M.-% absolut betragen (Kategorie UF₅). Die Dicke der Bettungsschicht im verdichteten Zustand beträgt 4 cm ± 1 cm.

Verlegung

Die Platten sind mit geeignetem Gerät (Vakuumgerät o.ä.) oder von Hand ohne Versetzspuren an den sichtbaren Seiten waagrecht auf das Pflasterbett zu legen und mit Hilfe eines Gummihammers höhen- und fluchtgerecht auszurichten. Auf einen Fugenabstand von 4 mm ± 2 mm ist zu achten. Durch geeignete Schutzmaßnahmen sind Abplatzungen an den Kanten zu vermeiden.

Verfugung

Zur Gewährleistung eines filterstabilen Aufbaus wird für die Verfüllung der Fugen ein Edelbrechsand-Splittgemisch 0/3 mm empfohlen. Der Kornanteil < 0,063 mm darf zwischen 2 M.-% (Kategorie LF₂) und 9 M.-% (Kategorie UF₉) liegen. Die Pflasterfugen sind kontinuierlich mit dem Fortschreiten des Verlegens zunächst trocken einzufugen. Zum Fugenschluss ist das Fugenmaterial einzuschlämmen.

Bei Verwendung von hydraulisch- oder kunststoffgebundenen Fugenfüllstoffen bzw. Bettungsmörtel sind die speziellen Verarbeitungsvorgaben der Hersteller zu beachten!



Klostermann GmbH & Co. KG
Am Wasserturm 20 | D-48653 Coesfeld
Tel. 02541/749-0 | Fax 02541/749-49
Mail: info@klostermann-beton.de

